

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2011

Nr. 2011/1690

Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal im Zusammenhang mit der Genehmigung von Demissionen Inkraftsetzung

1. Erwägungen

Am 21. März 2011 beschloss der Kantonsrat die Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal im Zusammenhang mit der Genehmigung von Demissionen (RG 004/2011). Gemäss Ziffer III dieses Kantonsratsbeschlusses bestimmt der Regierungsrat das Inkrafttreten. Die Publikation im Amtsblatt erfolgte am 8. April 2011. Die Frist zum Ergreifen des fakultativen Referendums ist am 8. Juli 2011 unbenutzt abgelaufen. Somit können die Änderungen in Kraft gesetzt werden.

2. Beschluss

Gestützt auf Ziffer III des Kantonsratsbeschlusses RG 004/2011 vom 21. März 2011 treten die Änderungen des Gesetzes über das Staatspersonal im Zusammenhang mit der Genehmigung von Demissionen am 1. September 2011 in Kraft.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Personalamt
Staatskanzlei (Eng, Stu) (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Amtsblatt
Parlamentdienste
GS
BGS